

Vorlage Nr. II/107/2008
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Finanzielle Auswirkungen auf die Einhaltung der Obergrenzen bei den Primärausgaben 2009 durch die geplante Anhebung der Angemessenheitsgrenze für Heizkosten

A Problem

Das Dezernat III beabsichtigt, die Obergrenzen der Leistungen für Heizkosten im Regelfall (bis zu denen **ohne besondere Prüfung** von einer Angemessenheit ausgegangen werden kann „Nichtprüfungsgrenze“) rückwirkend zum 01.09.2008 anzuheben, um den aktuellen Gaspreiserhöhungen von durchschnittlich 20% sowie der aktuellen Entwicklung der Erdölpreise Rechnung zu tragen.

Im Rahmen der Regelungen zu § 22 (1) SGB II und § 29 (1) SGB XII wurden die Obergrenzen für Heizkosten **im Regelfall** zuletzt zum 01.04.2006 angepasst.

Die Angemessenheitsgrenze (Nichtprüfungsgrenze) der Leistungen für Heizkosten im Regelfall soll nunmehr rückwirkend zum 01.09.2008 für die Beheizung mit Erdgas und Fernwärme von 1,10 € pro qm, um 0,25 €, auf 1,35 € pro qm und bei erhöhtem Wärmebedarf von 1,35 € pro qm auf 1,60 € pro qm angehoben werden.

Für die Befuerung mit Heizöl soll aufgrund der aktuellen Heizölpreisentwicklung eine gesonderte Obergrenze in Höhe von 1,80 € pro qm und bei besonderem Wärmebedarf von 2,00 € pro qm festgelegt werden.

Die rückwirkende Anhebung der Angemessenheitsgrenze zum 01.09.2008, wie vom Dezernat III vorgeschlagen, dient insbesondere der Minimierung des Verwaltungs- und Prüfaufwandes innerhalb der Verwaltungen der ARGE Job-Center-Bremerhaven und des Sozialamtes.

Nach Einschätzung des Dezernates III werden sich die zusätzlichen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2008 auf Neu- und Abrechnungsfälle im Zeitraum 01.09.2008 bis 31.12.2008 beschränken, so dass die Mehrausgaben überwiegend im Laufe des Haushaltsjahres 2009 mit Erstellung der Jahresabrechnungen für 2008 entstehen werden.

Nach Kalkulation des Dezernates III ist durch die beabsichtigte Anhebung der Angemessenheitsgrenze der Leistungen für Heizkosten mit monatlichen **Mehraufwendungen in Höhe von ca. 150.000 €**; mithin **ca. 1,8 Mio. € jährlich** zu rechnen.

Diesen Bruttomehraufwendungen stehen ca. 28,6 % Erstattungsleistungen des Bundes für Leistungsbezieher nach dem SGB II (28,6% von ca. 1,5 Mio. € = ca. 436.000 €) gegenüber.

Somit hat der Haushalt der Stadt Bremerhaven **im Haushaltsjahr 2009** aufgrund der geplanten Anhebung der Angemessenheitsgrenze der Leistungen für Heizkosten zusätzlich **netto** (abzüglich der Bundeserstattungen von 28,6 % der Aufwendungen für Leistungsbezieher nach dem SGB II) **Mehrausgaben in Höhe von ca. 1,364 Mio. € zusätzlich zu finanzieren.**

Vor dem Hintergrund der Einhaltung der Obergrenzen bei den Primärausgaben innerhalb der Ausschussbereiche 5 und 8 stellen die für das Haushaltsjahr 2009 zu erwartenden Bruttomehrausgaben in Höhe von ca. 1,8 Mio. € ein zusätzliches Gefährdungspotential bei der Einhaltung der Primärausgabenobergrenze dar, da auch im Haushaltsjahr 2009 mit über die Haushaltsansätze 2009 hinausgehenden Ausgaben für die Jugendhilfe und für Leistungen des überörtlichen Sozialhilfeträgers gerechnet werden muss (siehe hierzu auch die Ausführungen zum Finanzcontrolling-Bericht August 2008).

B Lösung

Der Magistrat nimmt die Ausführungen des Dezernates II zur geplanten Anhebung der Angemessenheitsgrenze der Leistungen für Heizkosten im Regelfall durch das Dezernat III, die zu Bruttomehrausgaben im Haushaltsjahr 2009 in Höhe von ca. 1,8 Mio. € führen, zur Kenntnis.

Darüber hinaus nimmt der Magistrat zur Kenntnis, dass mit der geplanten Anhebung der Angemessenheitsgrenze der Leistungen für Heizkosten im Regelfall das Ziel, die Einhaltung der veranschlagten Primärausgabenobergrenze 2009 sicherzustellen, zusätzlich gefährdet wird und ferner eine Finanzierungslücke von netto ca. 1,364 Mio. € zu entstehen droht.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Finanzielle Auswirkungen/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Durch die geplante Anhebung der Angemessenheitsgrenze der Heizkosten im Regelfall wird der Haushalt 2009 der Stadt Bremerhaven mit Bruttomehrausgaben in Höhe von ca. 1,8 Mio. € zusätzlich belastet, die die Einhaltung der veranschlagten Primärausgabenobergrenze 2009 zusätzlich gefährden. Darüber hinaus ist mit einer Finanzierungslücke 2009 in Höhe von netto ca. 1,364 Mio. € zu rechnen. Durch diese Vorlage entstehen keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Die Auswirkungen auf die Geschlechtergerechtigkeit wurden geprüft und als nicht relevant eingestuft.

E Beteiligung/Abstimmung

K e i n e

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Magistrat. Die Veröffentlichung nach dem BremIFG wird durch das Dezernat II sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt die Ausführungen des Dezernates II zur geplanten Anhebung der Angemessenheitsgrenze der Leistungen für Heizkosten im Regelfall durch das Dezernat III, die zu Bruttomehrausgaben im Haushaltsjahr 2009 in Höhe von ca. 1,8 Mio. € führen, zur Kenntnis.

Darüber hinaus nimmt der Magistrat zur Kenntnis, dass mit der geplanten Anhebung der Angemessenheitsgrenze der Leistungen für Heizkosten im Regelfall das Ziel, die Einhaltung der veranschlagten Primärausgabenobergrenze 2009 sicherzustellen, zusätzlich gefährdet wird und ferner eine Finanzierungslücke von netto ca. 1,364 Mio. € zu entstehen droht.

gez. Teiser

Teiser
Bürgermeister